



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Die Firma Torsten Wellnitz (TW) betreibt ein Transportunternehmen für eilige Kuriersendungen und Kleintransporte. Die Fahrten werden entweder von dem Inhaber der Firma selbst oder von angestellten Fahrern durchgeführt. Außerdem können durch TW Aufträge an selbständige Unternehmer vermittelt werden.

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln das Rechtsverhältnis zwischen TW und dem Auftraggeber.

1. Der Beförderungsvertrag kommt zwischen TW und dem Auftraggeber zustande, sei es durch direkten Vertragsabschluß oder durch Vermittlung von angestellten Fahrern oder Fremdunternehmern.
2. Gegenstand des Beförderungsvertrages ist die Abholung und die Ablieferung des zu befördernden Gutes an den Empfänger einschließlich aller Maßnahmen, die erforderlich sind, um das Transportgut an den Empfänger oder einen empfangsbereiten Dritten abzuliefern. Bei Auslandsfahrten verpflichtet sich der Auftraggeber, dem Transportgut alle zum Transport erforderlichen Versandpapiere beizufügen. Die Beförderung von Personen, Gefahrgut, sowie Sendungen, die dem Postmonopol (§ 2 PostG) unterliegen, ist ausgeschlossen. Die Beförderung erfolgt durch TW oder beauftragte Frachtführer mit Kraftfahrzeugen oder anderen geeigneten Transportmitteln. Ablieferquittungen, Empfangsbestätigungen oder ähnliches werden nur auf ausdrückliche, schriftliche Weisung des Auftraggebers beim Empfänger abgefordert.
3. Das Beförderungsentgelt richtet sich nach den bei Vertragsabschluß jeweils gültigen und bekannten Preislisten von TW oder entsprechender Sondervereinbarungen. Für die Abrechnung wird, wenn keine andere Vereinbarung getroffen wurde, die schnellste (in der Regel Autobahnverbindung) Straßenverbindung zwischen Abholungs- und Verbringungsart zugrunde gelegt. Berechnungsgrundlage für alle Strecken sind die errechneten Kilometer nach der Online-Navigation Map24 in der neuesten Version. Transportbedingte Zusatzkosten wie Autobahngebühren, Mautgebühren, Fahrkosten usw. werden gegen Vorlage der Quittungen gesondert berechnet oder im Rahmen eines Festpreises für die jeweilige Tour ohne Quittungsvorlage abgerechnet. Bei Touren mit Rückfracht wird für die Rücktour 1/3 des normalen Tourpreises zusätzlich berechnet. Bei Rundtours mit mehreren Abhol- und Anlieferungsstellen und dazwischenliegenden Leerkilometern werden für die Leerkilometer der gesamten Tour 3/10 und für die Lastkilometer der gesamten Tour 7/10 der in der aktuellen Preisliste genannten Preise berechnet.
4. Das Inkasso erfolgt auf jeden Fall über TW, wobei eine Rechnungsschreibung am 10., 20. und 30. eines jeden Monats erfolgt.
5. Die Rechnungen sind zahlbar: Bei Zahlung innerhalb 10 Tagen mit 2 % Skonto, innerhalb 30 Tagen rein netto, jeweils ab Rechnungsdatum. Die Gewährung von Skonto setzt voraus, dass keine sonstigen fälligen Rechnungen offen sind.
6. Bei einer Rechnungsschreibung unter EUR 20,00 ist TW berechtigt, für die Rechnungserstellung sowie für Porto und Papier EUR 4,00 zu berechnen.
7. Die Haftung beschränkt sich auf eine ordnungsgemäße Durchführung des Transportes im Rahmen des HGB. Die Regelhaftung beläuft sich auf 8,33 SZR / kg. Dem Auftraggeber obliegt es, für höherwertiges Transportgut eine gesonderte Versicherung einzudecken oder hierfür gesonderte schriftliche Vereinbarungen mit TW abzuschließen. Grenzüberschreitende Transporte werden nach CMR geregelt.
8. Jegliche weitergehenden Schadensersatzansprüche, insbesondere für Folgeschäden sind außer im Falle des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit ausgeschlossen.
9. Es obliegt dem Auftraggeber, die zu transportierenden Sendungen in einer für den Transport geeigneten Verpackung zu übergeben. Erkennbare Schäden und/oder Fehlmengen sind bei Annahme des Transportgutes beim Empfänger sofort bei dem Fahrer und/oder TW zu reklamieren. Nicht sofort erkennbare Schäden und/oder Fehlmengen sind unverzüglich nach der Entdeckung und spätestens innerhalb einer Woche nach Annahme des Gutes zu reklamieren. Das Fehlen von Ablieferquittungen gem. Ziffer. 2 ist binnen 3 Tagen nach Anlieferung des Gutes beim Fahrer und/oder TW geltend zu machen. Werden vorstehende Fristen nicht eingehalten, entfällt jegliche Haftung.

Mit Auftragserteilung werden die vorstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen anerkannt.